

**Reglement  
Zweisprachige Maturität  
Gymnasium Muristalden**

**campus  
Muristalden**

Beilage 1 zum Genehmigungs- und Anerkennungsgesuch

**1. Grundlagen/Organisation**

- 1.1 Das Gymnasium Muristalden bietet einen dreijährigen Lehrgang zur Vorbereitung auf die zweisprachige Maturitätsprüfung an. Grundlage für diesen Lehrgang ist das MAR und das Reglement der ERZ Bern "Zweisprachige Maturität – Vorgaben" (Version vom 22. Mai 2001).
- 1.2 Die Ausbildung beginnt nach der Quarta und dauert drei Jahre (Tertia, d.h. 10. Schuljahr bis Prima, d.h. 12. Schuljahr).
- 1.3 Ab Tertia bildet das Gymnasium Muristalden eine besondere Klasse (Tertia B) für die Schüler/-innen der zweisprachigen Maturität. Ungefähr 20 % des Unterrichts findet in dieser Klasse als Immersionsunterricht, d.h. in der Partnersprache statt.
- 1.4 Der Unterricht erfolgt nach der Lektionentafel des Gymnasiums Muristalden. Stützkurse in der Partnersprache können je nach Bedürfnissen der Schüler/-innen und den Anforderungen des Immersionsunterrichts angeboten werden.
- 1.5 Eine zweisprachige Klasse wird gebildet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Die Richtzahl zur Bildung einer Klasse wird von der Schulleitung nach pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.
- 1.6 Über die Aufnahme der Schüler/-innen in die zweisprachige Maturitätsklasse entscheidet die Aufnahmekonferenz des Gymnasiums Muristalden.
- 1.7 Der Immersionsunterricht findet in ausgewählten Grundlagenfächern statt. Der Entscheid für den Besuch des zweisprachigen Maturitätslehrgangs kann deshalb unabhängig von der Wahl der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer und unabhängig von der Wahl der Optionsfächer Musik und Gestalten getroffen werden.
- 1.8 Je nach Situation und Nachfrage kann die zweisprachige Klasse in Zusammenarbeit mit dem Freien Gymnasium gebildet werden.

## **2. Schüler/-innen und Lehrpersonen**

- 2.1 Während ihrer gesamten Ausbildungszeit, v.a. aber im ersten Jahr, werden die Schüler/-innen der zweisprachigen Maturität von einer Arbeitsgruppe "Zweisprachige Maturität" begleitet.
- 2.2 Die Lehrkräfte nehmen am Anfang der Ausbildungszeit Rücksicht auf Schwierigkeiten und zeigen Verständnis bei der Bewertung ungenauer Formulierungen, die eindeutig auf sprachliche Mängel zurückzuführen sind.
- 2.3 Aufgabe der Schule ist es, die Lehrkräfte auf die Anforderungen des Immersionsunterrichts (Unterricht in der Partnersprache) vorzubereiten, den Erfahrungsaustausch mit andern Schulen, die den zweisprachigen Lehrgang anbieten, zu fördern und den Kontakt mit Fachleuten des Immersionsunterrichts zu suchen.

## **3. Unterricht und Unterrichtssprache**

- 3.1 Für den Unterricht im zweisprachigen Lehrgang gelten dieselben Bildungsziele und Anforderungen wie für den Unterricht im einsprachigen. Mit geeigneten Lehr- und Lernhilfen ermöglichen die Lehrkräfte den Einstieg in den Immersionsunterricht.
- 3.2 Der Unterricht eines Faches oder eines Fachbereichs wird in der Regel während der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit in derselben Sprache geführt.
- 3.3 Aus Gründen **seiner** globalen Bedeutung **wird als Partnersprache Englisch gewählt.**

## **4. Die Fächer**

- 4.1 **Als Immersionsfächer werden am Gymnasium Muristalden Mathematik, Biologie, Physik und Geographie (bei letzterem ein Drittel in der Tertia und ganz auf Englisch in der Prima) angeboten.**
- 4.2 Alle nichtsprachlichen Fächer oder Fachbereiche mit Ausnahme der Schwerpunkts-, Ergänzungs- und Optionsfächer Musik und Gestalten können als Immersionsfächer unterrichtet werden.
- 4.3 Der Lehrplan der Partnersprache wird den besonderen sprachlichen Bedürfnissen der zweisprachigen Maturitätsklasse angepasst. Auf die Erarbeitung von Methoden beim Spracherwerb, bezogen auf die sprachlichen Anforderungen der Immersionsfächer, wird Wert gelegt. Zu diesem Zweck arbeitet die Lehrkraft der Partnersprache mit den Lehrpersonen der Immersionsfächer eng zusammen.
- 4.4 Die Schüler/-innen können sich im Rahmen des Freifachangebots auf eine Zusatzqualifikation vorbereiten, z.B. auf das CFE Cambridge First Certificate in English und/oder auf das CAE Cambridge Certificate of Advanced English.
- 4.5 Die Maturaarbeit kann in der Muttersprache oder in der Partnersprache verfasst werden, sofern das zugehörige Fach ein Immersionsfach ist.

## 5. Aufnahmebedingungen, Promotionen, Maturitätsprüfung

### 5.1 Bedingungen für die Aufnahme in die zweisprachige Klasse

- 5.1.1 Für die Aufnahme in eine zweisprachige Maturklasse gelten grundsätzlich dieselben Bedingungen wie für die Aufnahme ins Gymnasium Muristalden (auf Stufe Tertia) oder die Promotionsbedingungen für den Übertritt vom 9. Schuljahr (Quarta) ins 10. Schuljahr.
- 5.1.2 Die gesetzlichen Vertreter/-innen der minderjährigen Kandidaten/-innen bzw. die volljährigen Anwärter/-innen bezeugen bei der Anmeldung mit ihrer Unterschrift, dass sie die für die zweisprachige Ausbildung und Prüfung geltenden Reglemente und Sonderbestimmungen zur Kenntnis genommen haben.
- 5.1.3 Bei zu zahlreichen Anmeldungen behält sich die Schulleitung und die Aufnahmekonferenz das Recht vor, Auswahlkriterien anzuwenden. Diese werden spätestens bei der Informationsveranstaltung im November vor Beginn eines neuen Lehrgangs bekannt gegeben.
- 5.1.4 **Um die besonderen Bedingungen im Lehrgang der zweisprachigen Maturität, was die Muttersprache betrifft, zu berücksichtigen, werden die Kandidatinnen und Kandidaten einem besonderen Aufnahmetest in Deutsch unterzogen. Grundsätzlich werden dazu ein oder mehrere Aufsätze beigezogen, bei denen die formale Sprachkompetenz überprüft wird. Näheres über Verfahren und Anforderungen regelt die Arbeitsgruppe Zweisprachige Maturität.**

### 5.2 Promotion

- 5.2.1 Für die Schüler/-innen der zweisprachigen Klassen gilt das gleiche Promotionsreglement wie für die andern Schüler/-innen des Gymnasiums Muristalden.

### 5.3 Klassenwechsel und späterer Eintritt

- 5.3.1 Die Rückkehr in eine einsprachige Klasse ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen werden Gesuche um einen Wechsel frühestens nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres von der Arbeitsgruppe "Zweisprachige Maturität" behandelt und diese stellt allenfalls Antrag zuhanden der Aufnahmekonferenz.
- 5.3.2 Der spätere Eintritt und die Aufnahme ans Gymnasium Muristalden in eine zweisprachige Maturaklasse im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr (Sekunda oder Prima) ist nach Massgabe der Klassengrösse und der sprachlichen Kompetenz des/-r Schülers/-in in der Partnersprache möglich.

### 5.4 Wiederholung eines Schuljahrs

- 5.4.1 Im Falle der Wiederholung eines Schuljahres wegen Nicht-Promotion, Urlaub oder Sprachaufenthalt kann das Gymnasium Muristalden nicht gewährleisten, dass dies in einer zweisprachigen Maturklasse erfolgen kann.

- 5.5 Maturitätsprüfung
  - 5.5.1 Die schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen werden ausschliesslich in der Sprache abgelegt, in der die betreffenden Fächer unterrichtet worden sind.
  - 5.5.2 Das Maturitätszeugnis enthält entweder den Eintrag "Zweisprachige Maturität" oder ein Zusatzblatt mit der Bestätigung des Gymnasiums Muristalden, dass der Kandidat/-in die zweisprachige Ausbildung gemäss MAR absolviert und die Maturitätsprüfung nach geltendem Reglement bestanden hat.
  - 5.5.3 In besonderen Fällen haben Schüler/-innen, welche die Maturitätsprüfung nicht bestanden haben, die Möglichkeit, das Schuljahr in einer einsprachigen Klasse zu wiederholen.

## **6. Arbeitsgruppe "Zweisprachige Maturität"**

- 6.1 Leiter/-in des zweisprachigen Klassenzuges ist eine Lehrkraft mit Erfahrung im zweisprachigen Unterricht. Er/sie bildet zusammen mit ein bis zwei Lehrpersonen die Arbeitsgruppe "Zweisprachige Maturität".

## **7. Genehmigung**

- 7.1 Das vorliegende Reglement wurde von der Gymnasiumskonferenz am 25. Oktober 2001 verabschiedet und tritt mit der ersten zweisprachigen Klasse auf das Schuljahr 2002/2003 in Kraft.

Gymnasium Muristalden

Für das Rektorat: Walter Staub

Für die Begleitgruppe "Zweisprachige Maturität":

Dr. Peter Maurer, Marco Olgiati, Anne Pickhardt, Olivier Rosenfeld